



Vorlage

Datum: 03.05.2022
Vorlage FB III/4450/2022

TOP	Betreff Erlass einer Nutzungsordnung für den "FriedWald Hückeswagen"
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die angefügte Nutzungsordnung für den „FriedWald Hückeswagen“ als Satzung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	öffentlich
Rat	22.11.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Für den Betrieb des Bestattungswaldes an der Bever ist durch die Stadt eine Nutzungsordnung zu erlassen.

Aktuell wird noch auf die Genehmigung des Oberbergischen Kreises gewartet. Nach Erteilung der Genehmigung sind lediglich noch wenige Arbeiten auszuführen, damit der FriedWald eröffnet und in Betrieb gehen kann. Da die Nutzungsordnung zwingend zur Eröffnung in Kraft getreten sein muss und einer zügigen Eröffnung nach Erteilung der Erlaubnis nichts entgegenstehen soll, wird die Satzung bereits jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt erst dann, wenn die Genehmigung und das Datum für die Eröffnung vorliegen. Sollte die Genehmigung nicht erteilt werden, wird die Nutzungsordnung nicht bekanntgemacht und tritt nicht in Kraft.

Frau Dr. Knauf von der FriedWald GmbH hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über den aktuellen Verfahrensstand berichtet.

In der Sitzung wurde die Ruhezeit von 15 Jahren angesprochen.

Auf dem städtischen Friedhof beträgt die Ruhezeit 25 Jahre. Rechtlich sind 15 Jahre Ruhefrist ausreichend.

Die Verwaltung sieht die unterschiedliche Regelung zwischen dem städtischen Friedhof und dem Friedewald unproblematisch. Anders als auf dem städtischen Friedhof wird im Friedwald nie eine Bestattung an derselben Stelle durchgeführt. Die Urnen werden rund um den

jeweiligen Baum beigesetzt. Pro Baum können je nach Größe unterschiedlich viele Bestattungen erfolgen. Ein Bestattungsplatz besteht dabei aus mehreren Rastern. Nach Ablauf der Ruhefrist kann zwar der Bestattungsplatz neu vergeben werden, jedoch erfolgt die Beisetzung in einem anderen Rasterfeld.

Seit Beginn des Planungsprozesses haben die Bürger sich konstruktiv eingebracht. Die Vorschläge wurden in den Planungen berücksichtigt und werden vor Eröffnung umgesetzt. Da inzwischen länger kein gemeinsamer Austausch zwischen Herrn Hardt, FriedWald, der Verwaltung und den Anwohnern stattgefunden hat, ist für den 21.11.2022 ein Termin vereinbart.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Anlagen:

Nutzungsordnung für den „FriedWald Hückeswagen“